Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 69 (1982)

Heft: 12: Staatliches Eingreifen

Artikel: Boswil II : das zweite Symposium zur Lage der Kunst im öffentlichen Raum

Autor: Egli, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-52740

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Boswil II

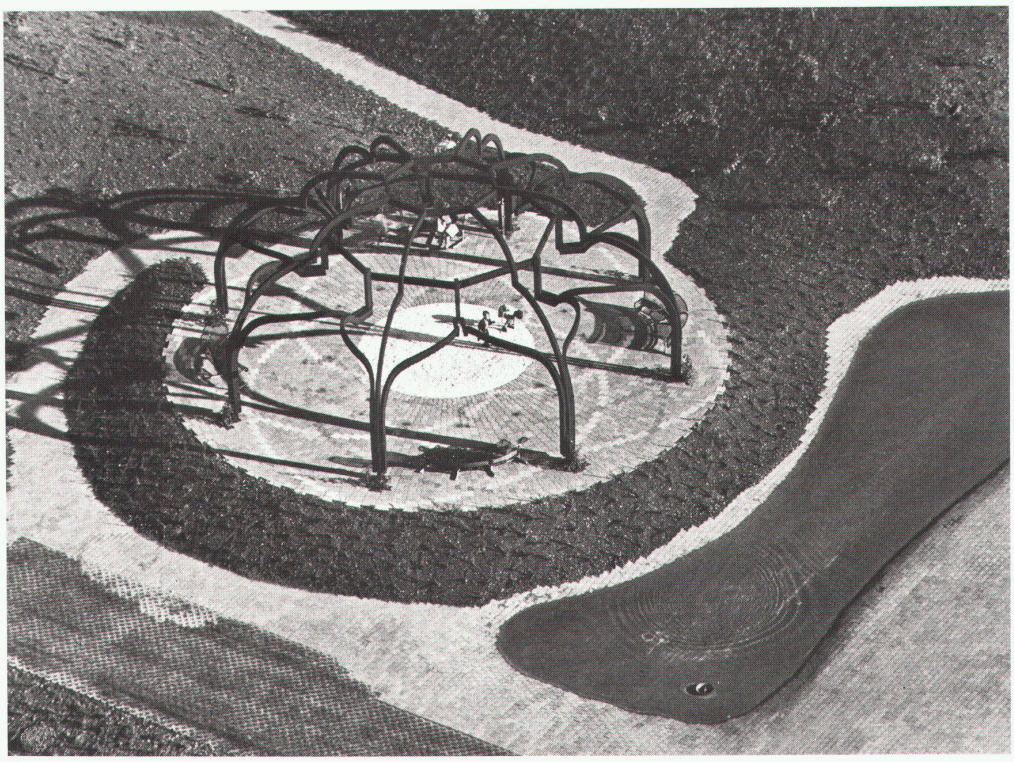

1

Das zweite Symposium zur Lage der Kunst im öffentlichen Raum

Wir haben in der Oktobernummer bereits über das Vorhaben der Stiftung Künstlerhaus Boswil berichtet, mit einer Reihe von Symposien zu einer Klärung der Fragen um die «Kunst am Bau» beizutragen. Als dieser Bericht in Druck ging, hatte die zweite Gesprächsrunde noch nicht stattgefunden. Weil aber bei diesem zweiten Treffen sich bei einigen Punkten doch allmählich ein gewisser Konsens abzuzeichnen begann, soll das jetzt nachgeholt und vor allem auch ein bisschen besser illustriert und belegt werden, als dies das erstemal möglich war.

Obwohl wiederum etwa die gleichen Leute zusammengekommen waren, schien sich, vielleicht rein der Denkpause wegen, die zwischen Januar und September eingelegt worden war, die Situation merklich geklärt zu haben: Anders als beim erstenmal, wo entweder die Künstler mit den Architekten (und umgekehrt die Architekten mit den Künstlern) oder die Kritiker mit der abwesenden Öffentlichkeit und den anwesenden Machern ins Gericht gegangen waren, wo man sich also meist bi- oder trilateral gerauft hatte (oder sich als blutsverwandte Vettern auch wieder versöhnte), diskutierte man distanzierter, objektiver, weniger über die Qualität des einen oder andern Resultates, sondern ging analytischer den Mechanismen nach, die in einem Fall eine überzeugende Lösung ermöglichten, im andern nicht.

Zu dieser Klärung der Situation trugen sicher eine ganze Anzahl von einleuchtenden Beispielen bei, bei denen sich vor allem klar herausschälte, *warum* und *wie* im einen Fall eine befriedigende Realisierung möglich war und im andern nicht. Im Verlauf der Referate und der sich an sie anschliessenden Diskussionen fügten sich allmählich wie Facetten axiomatische Aussagen zur Rolle der Kunst im öffentlichen Raum (ja in der Gesellschaft überhaupt) zu einem Gesamtbild zusammen. Und dieses Feld von Ansprüchen und Möglichkeiten der Kunst im öffentlichen Raum, das von Schlagworten wie «Anstoss erregen» oder «Anstösse geben» und «Integration» oder «Addition» und «Ironisierung» oder «Kritik» oder «Kosmetik» begrenzt wird, soll im Hinblick auf das dritte Symposium (das ursprünglich als Abschluss des Zyklus gedacht war, über das man aber jetzt bereits hinausgehen will) denn auch von einer kleineren Arbeitsgruppe intensiv beackert werden, um die sogenannten *Boswiler Thesen* aufzustellen, die leitfadenartig all jenen zur Verfügung stehen werden, die sich mit der Realisierung oder Ermöglichung von Kunst im öffentlichen Raum befassen.

Die Boswiler Thesen

Anders als die in Boswil auch vorgestellte Publikation der «Fachvereinskommission Kunst im öffentlichen Raum», die von Vertretern aus BSA, BSG, FSAI, GSMBA, GSMBA+K, SIA und SWB als Dokumentation zusammengestellt wurde, die vor allem Behörden, Baukommissionen und Bauherren «Beispiele als Anregung» (so der Untertitel) vorlegen will, sollen die *Boswiler Thesen* eher analytisch die Mechanismen aufzeigen und die Vorkehrungen umschreiben, die bei der Realisierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum spielen oder nicht spielen bzw. getroffen werden müssen. Man wird also eher Fallbeispiele zur Lösung von gängigen Konflikten als Beispiele von «glücklichen Lösungen» zusammenstellen, da man zumindest eines nicht möchte, nämlich so oder so dogmatisch eine Art Qualitätsmassstab aufstellen.[1]

Denn die Merk- und Kernsätze, die, wie eben erwähnt, in den Referaten und Diskussionen fielen oder sich dabei herausschälten, haben nämlich eines ganz klar ergeben: dass bei der Realisierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum eine nach sogenannt ästhetischen Gesichtspunkten geführte Diskussion – vollends wenn sie nach der sprichwörtlichen Enthüllung des Denkmals in der Öffentlichkeit geführt wird[2] – ins Uferlose und nicht selten in die sattsam bekannte Nullösung mündet, ein Entwurf also gar nicht zur Ausführung kommt, dass aber ein pragmatischeres, von Anfang an alle Beteiligten und Betroffenen und deren Anliegen berücksichtigendes Vorgehen öfter Resultate zeitigt. Sicher geistert bei diesem Vorgehen im Hintergrund das in allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen stets präsente leichenblasse Gespenst des Konsenses oder gar Kompromisses herum, vor dem sich mancher Künstler nur angewidert abwenden kann – aber man muss sich als Macher und Vermittler fragen, ob die Einwilligung in eine gewisse Sprachregelung der Aussage nicht doch weniger Schaden antut, als sie blank zu verweigern und stumm zu bleiben. Die bildende hätte da von der darstellenden Kunst vielleicht auch wieder einmal etwas zu lernen. Fast überflüssig, es zu sagen: Kunst im öffentlichen Raum, ausserhalb der eingefriedeten Schonung des Museums, wo «manche Kunstwerke allein als solche erkannt werden können, dass sie im Museum stehen»[3], kann es ziemlich rauh hergehen, von der Leserbriefkampagne über die Unterschriftensammlung bis zur Bürgerinitiative und Spitzhacken- oder Spraydosenbürgerwehr. Der Zahmheit, Gefälligkeit und Unverbindlichkeit sei damit nicht das Wort geredet, im Gegenteil. Aber die Kunst im öffentlichen Raum ist, wenn sie es ist, zu schwach und zu verletzlich, um zu unmissverständlichen Provokationen auszuholen.

Das KuiöR-Gesellschaftsspiel

Das drei Tage währende Reden in Boswil, das mehr und mehr von ästhetischen Kriterien absah und sich «funktionellen» Belangen der Kunst im öffentlichen Raum zuwandte, liess langsam Strukturen, Polarisationen und Beziehungsmuster erkennen, die vielleicht am einfachsten in einem banalen Schema visualisiert werden:

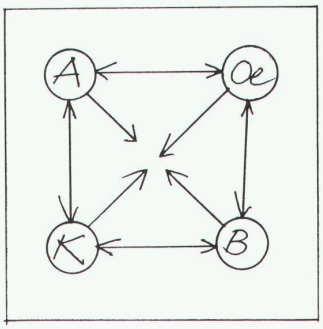

Es mag brutal erscheinen, die Entstehung und «Funktion» von Kunst im Organigramm darzustellen; wie aber soll Kunst ohne Beziehungen, Bezüge, Konflikte und Konver-

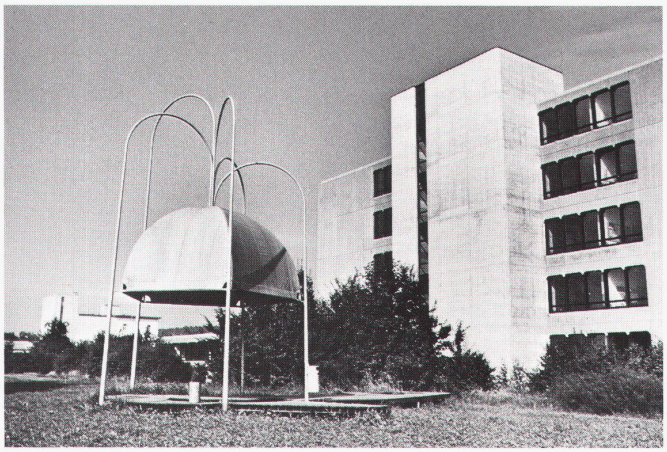

❷

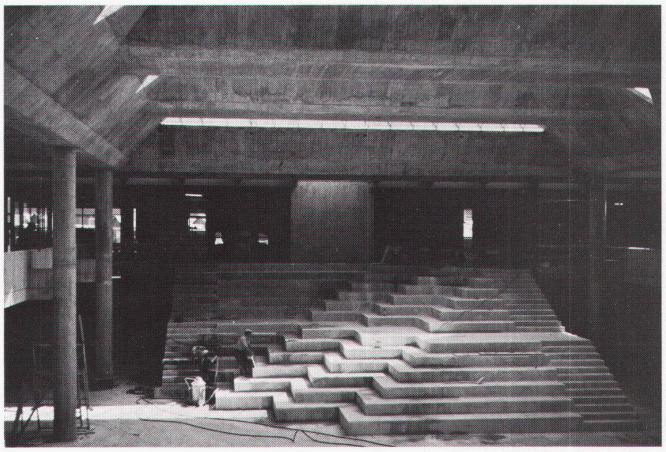

❸

genzen entstehen wie alles andere auch?

Was also das Schema verdeutlichen will, ist das Beziehungsmuster zwischen Künstler und Architekt, Bauherr oder Vermittler – allenfalls Jury oder Kommission oder Kritiker – und Öffentlichkeit. Und in der Art eines kleinen Denk- und Geduldspiels lassen sich all die Ansprüche und Erwartungen, Anforderungen und Möglichkeiten ausjassen, die sich im betreffenden Kontext realisieren und erfüllen lassen oder eben nicht. Zwischen A und K, zwischen Bauwerk und Kunstwerk lassen sich Vorgehen, Inhalte, Aussagen und Charakteristika klären (Integration oder Addition eines Kunstwerks, ironisierendes oder kontrapunktives Verhalten zu Bau usw.), zwischen B und K die Fragen, ob ein Wettbewerb ausgeschrieben werden oder ob ein Direkt- oder Studienauftrag erfolgen soll usw. – es muss auch im Dreieck gewürfelt werden, kurz, was heute zumeist zufällig und unkoordiniert irgendwie zusammengeschustert wird, erhält eine Folgerichtigkeit, wie übrigens heute schon Beispiele belegen, die mit dieser Umsichtigkeit zustande kamen, für die das kleine Schema ja kein Rezept, sondern nur eine analytische Darstellung ist. Was an Axiomen in Boswil jedenfalls aufgestellt wurde, z.B. dass ein Kunstwerk im öffentlichen Raum durch den Betrachter oder «Benützer» auf einer ihm entsprechenden Wahrnehmungsebene interpretiert werden können muss, dass im Rahmen einer Überbauung oder Anlage das Kunstwerk einen seiner Aussage zuordnungsbaren Ort haben muss bzw. dass es seine Aussage diesem spezifischen Ort unterordnet, dass in diesem Zusammenhang auch die Bauherrenselbstherrlichkeit arg beschränkt ist usw. – all das wird in diesem kleinen Schema verdeutlicht.

Es wäre andrerseits aber naiv, anzunehmen, dass man automatisch zu «Kunst» im öffentlichen Raum gelangt, die ausserdem vollkommen in einen gesellschaftlichen Konsens eingebettet ist, wenn man nur ausreichend systematisch vorgeht. Die Qualität eines Kunstwerks wird immer noch mit weniger eindeutig definierbaren Ellen gemessen. Und sie wird, neben Anerkennung, auch immer Kritik, ja Ablehnung finden: «Künstler sind die Beschützer der Geschichte, Künstler sind die Hüter der Wahrheit. Und weil das so ist, halten uns viele für gefährlich.»[4]

Die Boswiler Gespräche, obwohl – oder vielleicht gerade weil sie im geschlossenen Kreis, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, haben jedenfalls ergeben, dass die Tatsache, sie der Öffentlichkeit in verdaubaren Portionen verabreichen zu müssen, weil sie Emotionen und Aggressionen auslöst, belegt, dass auch der radikalste Banause nicht um sie herumkommt. Peter Egli

❹

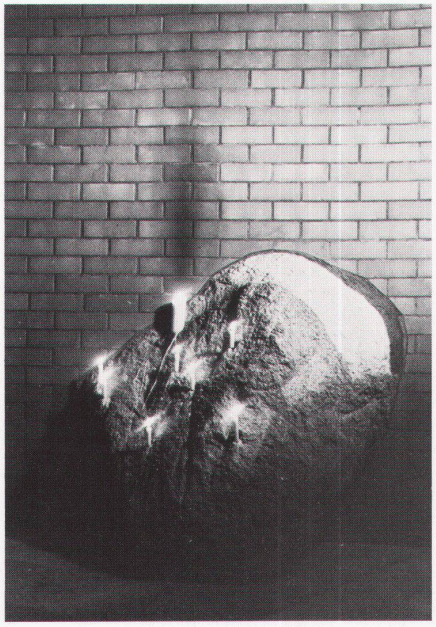

❺

Anmerkungen:

1 Die Publikation der Fachvereinskommission ist zu beziehen bei: Atelier Stern, Landschaftsarchitekten, Biberlinstrasse 6, 8032 Zürich.

2 Da habe sich ein Künstler wieder mal ein eigenes Denkmal errichtet, heisst es dann (vgl. den Leserbrief «Künstlerego zur Seite legen!» im TAM vom 9.10.1982).

3 Annemarie und Lucius Burckhardt in ihrem Artikel «Museale Zusammenhänge» in «Der Alltag» 2/82.

4 Harry Belafonte in seinem Essay in der «Woche» vom 30.9.1982.

❶ Die Rosenkapelle von Albert Siegenthaler im Südgarten des Kantonsspitals Baden-Dättwil AG (Foto Cunégonde Peter)

❷ Pavillon von Hugo Suter, Heiner Richner und Markus Müller beim Bildungszentrum Zofingen AG (Foto B. Lattmann)

❸ Treppe von Leo Dall'Antonia im zweistökkigen Lichthof zwischen Auditoriumsebene und Forum der Universität Zürich-Irchel (Foto Hochbauamt Zürich; Architekten Schilling und Zweifel, Strickler und Partner)

❹ ❺ Die Chorwand durchdringender Findling im kirchlichen Zentrum Rüttenen SO; der Stein wurde von Hannes Vogel bemalt und in Zusammenarbeit mit Kurt Siegrist versetzt. (Fotos Hannes Vogel; Architekten Werner Egli und Hans Rohr)